

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 070/2015
---	------------------------

Betreff:

Rahmenkonzept der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	15.06.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 3.000 EUR (Teilansatz) b) 3.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt das Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wurde erstmalig in der Sitzung am 25.11.2013 über das geplante Konzept zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung informiert.

Im Rahmen der Aktion Marke Münsterland ist der Prozess zur Erstellung des Rahmenkonzeptes mit den Jugendämtern der Kreise Steinfurt, Borken und Coesfeld abgestimmt worden. Dem Gesamtprozess haben sich die Jugendämter in den Kreisen entsprechend angeschlossen.

Das Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung umfasst die Bereiche Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Das Gesamtkonzept beinhaltet die Elemente

- Rahmenkonzept/Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung (als entwicklungsoffenes Konzept)
- Entwicklung eines Verfahrens zum Qualitätsdialog mit den Trägern und Einrichtungen
- Elternbeteiligung

1. Rahmenkonzept/Referenzrahmen

Die beteiligten Jugendämter haben sich mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes/Referenzrahmens auf wesentliche Qualitätsfelder verständigt und diese inhaltlich beschrieben. Das Rahmenkonzept/der Referenzrahmen dient im Wesentlichen als fachliche Grundlage für die Erörterung qualitativer Fragestellungen und Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

2. Qualitätsdialog

Das Gesamtkonzept orientiert sich am Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Dieser hat gem. §§ 79, 79 a SGB VIII im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Erbringung von Jugendhilfeleistungen auch deren qualitative Weiterentwicklung zu beobachten und zu fördern. Dieses geschieht in einem regelmäßigen Qualitätsdialog mit den leistungserbringenden Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund ist deutlich zu machen, dass die Bestrebungen zur Qualitätssicherung aus Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nicht in die Autonomie bzw. Qualitätsverantwortung des jeweiligen Trägers der freien Jugendhilfe eingreifen will. Stattdessen wird in einem offenen Dialogverfahren die jeweilige Situation des Trägers/der Einrichtung erörtert. Hieraus ergeben sich weitere Aspekte zur Qualitätsentwicklung bezogen auf den einzelnen Träger/die Einrichtung. Die Ergebnisse des Qualitätsdialoges sind zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich aus dem Qualitätsdialog insgesamt weitergehende Fragestellungen und Impulse für die örtliche Jugendhilfeplanung ergeben. Die Ergebnisse des Qualitätsdialoges werden berichtsmäßig in aggregierter Form dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgelegt.

3. Elternbeteiligung

Eltern sind „Kunden“ der Angebote der Tagesbetreuung für Kinder im Kreis Warendorf. Sie selbst wirken als Personensorgeberechtigte aktiv an der Gestaltung des Betreuungsalltages mit. Insofern sind sie umfänglich zu beteiligen. Dieses ist bereits im Verfahren zur Erstellung des Rahmenkonzeptes/Referenzrahmens erfolgt.

Darüber hinaus ist im Zusammenwirken mit dem Kreiselternrat ein Elternfragebogen erarbeitet worden. Im weiteren Zusammenwirken mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird der Kreiselternrat nach Möglichkeit alle Eltern mit diesem Erhebungsinstrument befragen. Ziel ist es, die Sichtweisen und Einschätzungen der Eltern mit Blick auf das Angebot der Tagesbetreuung im Kreis Warendorf zu erfassen. Diese Ergebnisse wiederum stehen dem jeweiligen Qualitätsdialog mit den Trägern und Einrichtungen zur Verfügung.

Das vorliegende Konzept konnte mit Vertretern der Fachberatung Kindertagesbetreuung im Münsterland erörtert werden. Ferner wurde das Konzept der AG 78 SGB VIII (freie Träger der Jugendhilfe) Kindertagesbetreuung im Kreis Warendorf vorgestellt. Aus diesen Gesprächen haben sich Ergänzungen und Hinweise ergeben, die in das Rahmenkonzept eingearbeitet wurden.

Das Rahmenkonzept soll sukzessive umgesetzt werden. Zunächst ist eine gemeinsame Schulung relevanter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit dem Ziel, den Qualitätsdialog zu gestalten und auszuwerten, vorgesehen. Für den Kreis Warendorf belaufen sich die anteiligen Qualifizierungskosten auf ca. 3.000 €. Die Mittel stehen im Produkt 060 510 –Teilansatz Jugendhilfeplanung – zur Verfügung.

Im Anschluss hieran sollen sukzessive die Gespräche mit den Trägern und Einrichtungen aufgenommen werden. Weiterhin wird angestrebt, baldmöglichst die Elternbefragung durchzuführen.

Anlage

Rahmenkonzept der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat